

Vorlage Nr.: V1128/16
Datum: 23. Mai 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	(federführend) beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Neustart des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt in den Gebieten Dresden-Prohlis und Dresden - Am Koitschgraben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Fortsetzung der Gebietsentwicklung und die Neuaufnahme ab dem Programmjahr 2016 in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für die Gebiete Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben.
2. Für den Neustart wird als Basis und Handlungsrahmen die vom Stadtrat im Dezember 2014 beschlossene Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für das bisherige Gebiet Soziale Stadt Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben bestätigt.

3. Der Stadtrat beschließt den Neustart des Programms Soziale Stadt Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben als zwei getrennte Fördergebiete in den Gebietsgrenzen der Anlagen 1 und 2.
4. Das vom Stadtrat 2014 beschlossene Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt für das bisherige Gesamtgebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben ist als jeweils getrenntes Integriertes Handlungskonzept - als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für die beiden neuen Gebiete im Jahr 2016 fortzuschreiben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V620-16-2000 vom 13. Juli 2000
- V3974-SR78-04 vom 1. Juli 2004
- V0186/09 vom 6. Mai 2010
- V2742/14 vom 11./12. Dezember 2014

aufzuhebende Beschlüsse:

kein

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Keine - Fördergebietsbeschluss

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Beschlusserfordernis**

Das Programm Soziale Stadt (SSP) wird vom Bund mit einer inhaltlichen und finanziellen Neuausrichtung ab dem Jahr 2016 fortgeführt. Der Freistaat Sachsen hat deshalb das bestehende Bund-Länder- Programm „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“ 2015 geschlossen und für das Programmjahr 2016 neu ausgeschrieben. Mit der Programmausschreibung vom 28. Oktober 2015 sind die sächsischen Städte und Gemeinden verpflichtet, auch Neuanträge für die Gebiete einzureichen, wo eine Weiterführung einer Förderung im Programm Soziale Stadt erforderlich ist. Die Landeshauptstadt Dresden hat am 23. Februar 2016 für die Gebiete Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben fristgerecht die Neuanträge für den Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht.

Grundvoraussetzungen für eine Neuaufnahme in das Programm Soziale Stadt sind ein vom Stadtrat beschlossener inhaltlicher und strategischer Handlungsrahmen in Form eines integrierten Handlungskonzeptes für die jeweilige Gebietsentwicklung und ein Gebietsbeschluss zur Abgrenzung der Fördergebiete. Bereits im Dezember 2014 wurde durch den Stadtrat ein fortgeschriebenes Integriertes Handlungskonzept für das bisherige Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben (HALUKO) beschlossen. Das bestehende Integrierte Handlungskonzept ist von seinen Leitbildern, Gebietsentwicklungsstrategien, Zielen und Handlungsprioritäten grundsätzlich aktuell und dient so weiterhin als Leitlinie für das städtebauliche und soziale Handeln in Prohlis und im Gebiet Am Koitschgraben. Dabei ist vor allem die soziale Stabilisierung und städtebauliche Aufwertung Ziel der Maßnahmen. Es soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit in den Quartieren und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.

Im HALUKO von 2014 wurden bereits räumliche Schwerpunktbereiche mit Maßnahmenprioritäten beschlossen. Die Schwerpunktbereiche und die dargestellten Entwicklungs- und Handlungsgrundsätze im HALUKO entsprechen grundsätzlich auch dem aktualisierten Handlungsansatz des Programms „Soziale Stadt“ ab dem Jahr 2016:

- „Wohnen: Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt“
- „Nachhaltigkeit: Generationengerechtigkeit und energetische Sanierung“
- „Infrastruktur (technische und soziale): Integration aller Bevölkerungsgruppen“.

Damit erfüllte grundsätzlich das beschlossene HALUKO von 2014 den Ansatz eines integrierten Handlungsrahmens für die Neuanträge im Februar 2016 für die beiden SSP-Gebiete Prohlis und Am Koitschgraben. Auch wenn die Handlungsgrundsätze im HALUKO 2014 der Programmneuausschreibung entsprechen, sind vor allem kleinteilige konzeptionelle Ausrichtungen an die Ergebnisse der aktuellen Sozialstrukturanalysen von 2015 anzupassen. Momentan erfolgt durch die SAS GbR die finale Erarbeitung der Berichte zu den sozialdemografischen Untersuchungen 2015 in Prohlis und im Gebiet Am Koitschgraben. Vorgesehen ist eine Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse für beide Gebiete in einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Prohlis im Mai sowie eine Veröffentlichung im Internet der Landeshauptstadt Dresden 2016. Die Inhalte des beschlossenen HALUKO von 2014 werden momentan in die neuen Gebietskulissen der Sozialen Stadt entsprechend Anlagen 1 und 2 überführt und als Fortschreibung 2016 insbesondere bezüglich der Integration von Flüchtlinge und Asylbewerber gebietspezifisch aktualisiert. Verbunden mit den Neuantragstellungen im SSP werden so für Prohlis und das Gebiet Am Koitschgraben jeweils getrennte HALUKO's fortgeschrieben und in einer gesonderten Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (s. Beschlusspunkt 4).

Im Zuge der Vorbereitung des Neuantrages wurden seitens des Stadtplanungsamtes die bestehenden Gebietsgrenzen der Schwerpunktbereiche des HALUKO's von 2014 - Prohlis und Gebiet Am Koitschgraben - geprüft. Das HALUKO 2014 ist aus den gesamtstädtischen und teilräumlichen Entwicklungsgrundsätzen der Landeshauptstadt Dresden abgeleitet und weist aktuelle integrierte Ansätze im Gebiet auf.

Mit dem Neustart SSP bestand die Chance, einen Fördergebietsumgriff nunmehr zielgenau und effektiv für die jeweilige Gebietsentwicklung zu definieren. Im bisherigen sehr großen Gesamtfördergebiet war es nicht immer bzw. teilweise nur unter sehr großem Untersuchungsaufwand möglich, zielgenau die für eine Förderung und Gebietsentwicklung nachzuweisenden Indikatoren darzustellen.

Die tatsächliche gravierende Benachteiligung dieser beiden Stadtteile gegenüber der Gesamtstadt wurde teilweise abgeschwächt durch die Angaben des Zwischengebietes, die im guten städtischen Durchschnitt lagen. Außerdem sind teilräumlich spezifische Strategien - wie im HALUKO 2014 beschlossen - erforderlich, um effektiv und nachhaltig die teilräumliche Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen.

In Vorbereitung der Neuantragstellungen SSP für 2016 wurde deshalb in der AG „Soziale Stadt“ am 7. Dezember 2015 von den maßgeblich beteiligten Ämtern der Landeshauptstadt Dresden favorisiert, dass das bestehende große Soziale-Stadt-Gebiet in zwei neue kleinere Handlungsgebiete geteilt wird, welche den räumlichen Handlungsschwerpunkten des HALUKOs von 2014 im Wesentlichen entsprechen und dafür getrennt Neuanträge zum Februar 2016 einzureichen sind. Das sogenannte Zwischengebiet laut Gebietskulisse im HALUKO 2014 ist nicht mehr Bestandteil der Sozialen Stadt. Bereits 2012 konnte durch die Sozialstrukturuntersuchungen der SAS GbR nachgewiesen werden, dass dort eine positive Entwicklung im guten städtischen Durchschnitt erfolgte. Die Notwendigkeit einer Unterstützung mit Städtebau- oder anderen Fördermitteln ist nicht mehr gegeben.

Bei den Gebietsabgrenzungen wurden aktuelle Entwicklungen nach 2014, gesamtstädtische Strategien und der wirksame und effektive Fördermitteleinsatz im Programm Soziale Stadt zu Grunde gelegt. Für Dresden-Prohlis wurde der Gewerbebereich nördlich der Mügelner Straße nicht mehr in den Gebietsumgriff Soziale Stadt einbezogen, da mit Mitteln aus diesem Programm keine Steuerung diesbezüglich erfolgen kann. Auch der überwiegend gewerblich genutzte Bereich nördlich der Nieder-seditzer Straße (Straßenbahnbetriebshof) ist gut entwickelt und aus gleichen Gründen nicht mehr erforderlich im Gebietsumgriff der Sozialen Stadt zu belassen.

Für das Gebiet Am Koitschgraben erfolgte die Gebietsabgrenzung so, wie bereits dieser Schwerpunktraum im HALUKO 2014 festgelegt war. Im Unterschied zu den Gewerbebereichen in Prohlis verbleibt der Bereich nördlich der Reicker Straße (Teile des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost) im Gebiet Soziale Stadt, weil sich dort sozialinfrastrukturelle Einrichtungen (wie die 128. Oberschule, der Kinder- und Jugend-Notdienst, das Jugendhaus PEP und Kitas am Rudolf-Bergander-Ring) befinden, die zwingend für eine nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der Sozialstruktur im Gebiet Am Koitschgraben erforderlich sind.

Von den Teilnehmern der AG „Soziale Stadt“ wurden im Dezember 2015 die Gebietsgrenzen für die neuen SSP-Gebiete Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben bestätigt, wie sie hiermit zur Beschlussfassung als Anlage 1 und 2 vorliegen.

Formal sind jedoch zwingend laut Programmausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Oktober 2015 für das SSP Beschlüsse zur Abgrenzung der Fördergebiete für Neuanträge erforderlich. Eine Nachreichung dieser Gebietsbeschlüsse muss bis 30. Juni 2016 an die SAB erfolgen. Deshalb ist die Beschlussfassung der Fördergebietsgrenzen für Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben mit dieser Vorlage durch den Stadtrat im Juni 2016 erforderlich.

Folgen einer Nichtbeschlussfassung

Voraussetzungen für die bereits eingangs erwähnte Neuausschreibung des Programms Soziale Stadt sind für die damit verbundenen Neuantragstellungen zum Februar 2016 Gebietsbeschlüsse und Integrierte Handlungskonzepte. Ein vom Stadtrat beschlossener integrierter Handlungsrahmen lag zum Zeitpunkt der Neuantragstellungen für Prohlis und das Gebiet Am Koitschgraben mit dem Beschluss des HALUKO vom Dezember 2014 vor, dieser ist jedoch zwingend noch 2016 als getrenntes HALUKO für die beiden Gebiete fortzuschreiben. Der formale Beschluss zur Abgrenzung der beiden Fördergebiete Soziale Stadt-Prohlis und Soziale Stadt-Am Koitschgraben muss zwingend bis zum 30. Juni 2016 der SAB vorgelegt werden. Erfolgt bis dahin kein Gebietsbeschluss durch den Stadtrat, ist eine Aufnahme in das Programm Soziale Stadt für die Landeshauptstadt Dresden mit diesen beiden Gebieten nicht möglich.

Eine Neuaufnahme und damit weitere Beteiligung am Programm Soziale Stadt mit den Gebieten Prohlis und Am Koitschgraben ist für die Landeshauptstadt aus folgenden Gründen unverzichtbar:

- Mit der Schließung des bisherigen Programms SSP erfolgte die letzte Fördermittelbewilligung im Programmjahr 2015. Das 2014 beschlossene HALUKO kann im bisherigen Gesamtfördergebiet Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben mit diesen Altbewilligungen nicht mehr realisiert werden.
- Eine Weiterführung der beiden Quartiersmanagements und des Verfügungsfonds in Prohlis und im Gebiet Am Koitschgraben ist nicht mehr möglich. Kernaufgabe in den sozial benachteiligten Gebieten ist u. a. die Netzwerkkoordination vor Ort allgemein und insbesondere bezüglich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen und Asylbewerbern. Mit den laufenden und noch zu erwartenden Asylbewerberverfahren stehen diese Gebiete vor neuen Herausforderungen bezüglich nachbarschaftlichen Engagements und eines friedlichen Miteinanders. Dieser gesamtgesellschaftliche Prozess kann nicht alleine von der Verwaltung bewältigt werden. Dafür sind teils räumlich professionelle Netzwerkstrukturen erforderlich. In den Gebieten der Sozialen Stadt sind dafür die Quartiersmanagements und der Einsatz von Verfügungsfonds unverzichtbar.
- Die soziale Segregation nimmt immer mehr zu. In Prohlis und im Gebiet Am Koitschgraben besteht gegenüber der Gesamtstadt ein dreifach bzw. teilweise über dreifach höherer Anteil an Arbeitslosen, ALG II-, Sozialhilfeempfängern sowie Haushalten mit Kindern die von Transferleistungen abhängig sind. Ebenso drastisch hoch ist der Anteil von Älteren (über 65 Jahren), die von Grundsicherungen leben (Aussagen beruhen auf Daten der Kommunalen Statistikstelle, 31. Dezember 2014). Die Aufnahme in das Programm Soziale Stadt ermöglicht eine Mittel- und Ressourcenbündelung zur Nutzung ergänzender Programme im nicht investiven Bereich (z. B. BIWAQ, Jugend stärken im Quartier).

Ohne Beschlussfassung der Fördergebietsgrenzen werden die Neuaufnahmeanträge der Landeshauptstadt Dresden vom Februar 2016 in das Programm Soziale Stadt nicht bewilligt. Damit stehen wesentliche Steuerungsinstrumente und Mittel für die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in diesen benachteiligten Gebieten zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Übersichtsplan Fördergebietsgrenzen Soziale Stadt Dresden-Prohlis
- Anlage 2 Übersichtsplan Fördergebietsgrenzen Soziale Stadt Dresden- Am Koitschgraben

Dirk Hilbert